

Vorab per E-Mail: 07.06.2016

## **000. Flüchtlinge; Sprachförderung; Maßnahmen des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur**

Die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, hat uns gebeten, die folgenden Informationen an unsere Mitglieder weiterzugeben:

„(...) Sprache ist der Schlüssel, um Menschen, die bei uns Zuflucht vor Krieg, Verfolgung und Zerstörung suchen, bestmöglich in unsere Gesellschaft aufzunehmen. Die Vermittlung von Sprachkompetenz ist nicht nur von zentraler Bedeutung, um Flüchtlingen möglichst rasch eine Orientierung im neuen sozialen Umfeld zu ermöglichen. Sie ist auch die Grundvoraussetzung für eine nachhaltig gelingende Integration.

Das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es daher, Sprachvermittlung möglichst früh beginnen zu lassen und im Sinne einer Bildungskette kontinuierlich fortzuführen, damit der Einstieg in Ausbildung, Studium oder Beruf gelingt. Besonderer Wert muss daher auch auf die Anschlussfähigkeit der Sprachfördermaßnahmen gelegt werden.

Im Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur werden bereits seit Herbst des vergangenen Jahres Maßnahmen zur Sprachförderung von geflüchteten erwachsenen Menschen umgesetzt.

Den Kern bildet dabei das Landesprogramm „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb“, dessen Kurse allen Flüchtlingen ohne Zugangsvoraussetzungen und unabhängig vom aktuellen rechtlichen Status und Sprachniveau offenstehen. Die Kurse haben in der Regel einen Umfang von 200 Unterrichtsstunden und zielen auf den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache. Insgesamt rund 33.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hiermit bis Ende des Jahres erreicht werden. Teil dieses Programms ist ein Bildungsclearing. Zudem wird das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Kurs erreichte Sprachniveau zertifiziert, um die Anschlussfähigkeit an weiterführende Sprachlernangebote zu gewährleisten.

Ergänzt wird dieses Programm durch Angebote für höherqualifizierte Flüchtlinge, mit dem Ziel, diese durch Teilnahme an Intensivsprachkursen auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Im Bereich der Förderung des ehrenamtlichen Engagements hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung mit der Fortbildungsoffensive „Ehrenamtliche als Sprachbegleiterinnen und -begleiter für Flüchtlinge“ einen unterstützenden und qualitätssichernden Rahmen bei der Qualifizierung von Dozentinnen und Dozenten geschaffen.

Darüber hinaus entwickelt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit dem ELAN e.V. (E-Learning Academic Network Niedersachsen) und weiteren Beteiligten ein Konzept für ein Informations- und Sprachlern-Portal für Niedersachsen, in dem die zahlreichen Sprachlernangebote von Bund, Land und Kommunen vernetzt und für jeden einfach zugänglich gestaltet werden sollen.

Die niedersächsische Landesregierung setzt sich beim Bund für ein einheitliches Basismodul Sprachförderung ein. Sprachkurse sollen dabei nach dem Vorbild der niedersächsischen Sprachkurse nach Ankunft der Geflüchteten in den Kommunen ohne Wartezeit verfügbar sein, obligatorisch mit einem Bildungsclearing kombiniert werden und durch eine verbesserte Anschlussfähigkeit zu einer lückenlosen Bildungskette beitragen. Die Umsetzungsverantwortung eines solchen Basismoduls soll, wie bei den niedersächsischen Kursangeboten, den

Kommunen übertragen werden, die Koordination soll beim Land liegen, die Finanzierung soll der Bund in gesamtstaatlicher Verantwortung tragen.

Die Maßnahmen des MWK zur Sprachförderung für Flüchtlinge und zum Hochschulzugang für Flüchtlinge sind in den beiliegenden Handzetteln [siehe Anlagen] zusammengefasst. Die Weitergabe an Multiplikatoren ist ausdrücklich erwünscht. Sie finden die Handzettel – auch in englischer Sprache – im Internet unter:

[http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/sprachkurse\\_fluechtlinge/sprachkurse-fuerfluechtlinge-139025.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/sprachkurse_fluechtlinge/sprachkurse-fuerfluechtlinge-139025.html) (Sprachförderung)

und

[http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/themen/studium/hochschulzugaenge\\_fluechtlinge/hochschulzugaenge-fuer-fluechtlinge-ermoeglichen-134613.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/themen/studium/hochschulzugaenge_fluechtlinge/hochschulzugaenge-fuer-fluechtlinge-ermoeglichen-134613.html) (Hochschulzugang)“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## **ANLAGEN**

***ED-NSGB Nr. --- vom - Az. 10 11 01 50 25-ka***